

RAT DER STADT BIELEFELD

Auszug
aus der Niederschrift
der Sitzung vom 06.12.2018

Zu Punkt 11

Aktueller Umsetzungsstand des Kommunalinvestitionsförderungs-gesetzes, 1. Kapitel

Beratungsgrundlage:
Drucksache: 7620/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

1. Die am 28.04.2016 im Rat beschlossene Förderung der Radverkehrsprojekte „Sudbrackstraße zwischen Grasweg und Lange Straße“ und „Oerlinghauser Straße zwischen Detmolder Straße und OD-Grenze“ wird nicht aus Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes umgesetzt.
2. Die daraus frei werdenden Mittel in Höhe von insgesamt 1,06 Mio. Euro sollen für eine Erweiterung der Radverkehrsmaßnahme „Herforder Straße zwischen Nahariyastraße und Beckhausstraße“ (+170.000 €) sowie zur Kompensation der entstandenen Mehrkosten am Kreisverkehrsplatz Detmolder Straße (+166.522,64 €) und zur energetischen Sanierung des Nebengebäudes der Musik- und Kunstschule (+832.077,36 €) verwendet werden.

- einstimmig beschlossen -
